



KULTUSMINISTERIUM
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

Düsseldorf, den **5.** September 1991

Besuchzeit 10 - 15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (02 11) 8 96 03

Durchwahl 8 96 - 33 08

Fernschreiber 8 582 967 kmw d

Telefax (02 11) 8 96 32 20

ZA1-11-02/2-1992

Bei Antwortschreiben bitte Aktenzeichen angeben!

Betr.: Information für den Kulturausschuß;

hier: Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1992
- Sachhaushalt für den Kulturbereich -

Anlg.: 100 Erläuterungsberichte

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 1992 im Kulturausschuß übersende ich zur Information über den Einzelplan 05 den als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt für den Kulturbereich.

Weitere Beratungsunterlagen zu den Aufgabenbereichen Bildung und Sport sowie zum Personalhaushalt des Einzelplans 05 werde ich Ihnen gesondert zuleiten.

Ich bitte, die Mehrabdrucke des beiliegenden Berichts an die Mitglieder des Kulturausschusses verteilen zu lassen.

(Hans Schwier)



KULTUSMINISTERIUM
des Landes Nordrhein-Westfalen

Zur Vorlage an den
Kulturausschuß
des Landtags

ARCHIV
DES LANDTAGES
NORDRHEIN-WESTFALEN
A 0403

Erläuterungen
zum Entwurf des Einzelplans 05
für das Haushaltsjahr 1992

**Sachhaushalt für den
Kulturbereich**



Stand: August 1991

I

Inhalt

Seite

Einführung in den Entwurf des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 1992	1
Gesamtausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 - 1992	8
Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabe- positionen im Jahre 1992 gegenüber 1991	10
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Einzelplans 05	12
Kapitel 05 010 - Ministerium	
Titel 685 10 - Beitrag an die "Stiftung Lesen"	13
Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen	
Titel 685 40 - Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild GmbH in München	14
Titel 685 50 - Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme	15
Titel 685 52 - Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	16
Titel 685 53 - Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke in öffentlichen Bibliotheken	17
Kapitel 05 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungs- vereinigungen	
Titel 684 14 - Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden	18
Titel 684 16 - Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungs- vereinigungen	19
Kapitel 05 750 - Staatliche Archive	20
Titelgruppe 63 - Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes	
Kapitel 05 760 - Bibliothekswesen	
Titelgruppe 60 - Zur Förderung des Bibliothekswesens	21

Kapitel 05 820	- Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	
Titel 653 10	- Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	22
Titel 685 20	- Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	23
Titel 685 30	- Museum Schloß Moyland	24
Titel 685 50	- Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium	25
Titel 883 10	- Zuweisungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	26
Titelgruppe 60	- Musikpflege und Musikerziehung	27
Titelgruppe 70	- Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	28
Titelgruppe 80	- Förderung literarischer Zwecke	29
Titelgruppe 90	- Projektbezogene allgemeine Kulturförderung	31
Titelgruppe 92	- Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte	37
Titelgruppe 95	- Internationaler Kulturaustausch	39
Kapitel 05 830	- Förderung von Theater, Film und Bild	
Titel 653 40	- Zuweisungen an Gemeinden für Theater	41
Titel 681 20	- Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst	42
Titel 685 20	- Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen	43
Titel 685 30	- Ruhrfestspiele Recklinghausen	44
Titel 685 40	- Zuschüsse für die Landestheater	45
Titelgruppe 60	- Zuschüsse und Darlehen zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	46
Titelgruppe 70	- Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilminstitut	49
Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen im Bereich des Kultusministeriums		50
Verzeichnis der aus dem Rechnungsjahr 1990 in das Haushaltsjahr 1991 übertragenen Haushaltsausgabereste und Haushaltsvorgriffe		51
Anhang	- Tabellenteil	52

1. Einführung in den Haushaltsentwurf des Einzelplans 05 - Sachhaushalt -

1.1 Der Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 1992 führt die strenge Ausgabendisziplin und die Konsolidierungslinie der letzten Jahre fort.

Die Gesamtausgaben im Landeshaushalt betragen

73,8 Milliarden DM.

Der Ausgabenzuwachs gegenüber 1991 beträgt

2,5 Milliarden DM, die Steigerungsrate beträgt 3,5 Prozent.

1.2 Der Haushaltsentwurf 1992 geht dabei von folgenden Grundentscheidungen aus:

- die Nettokreditemächtigung wird auf 6,1 Mrd. DM beschränkt,
- die Investitionen belaufen sich auf 9,9 Mrd. DM,
- die Investitionsquote beträgt 13,4 Prozent,
- die Schüler-Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen werden gegenüber dem Haushalt 1991 nicht verändert.

1.3 Der Anteil des Einzelplans 05 an den Gesamtausgaben des Landes beträgt

13.268 Millionen DM.

Für die Aufgaben Bildung, Kultur und Sport sind damit 18,0 Prozent aller Ausgaben des Landes bestimmt.

1.4 Die Ausgaben im Einzelplan 05 erhöhen sich im Jahre 1992 um

664,3 Mio DM.

Das bedeutet eine Steigerung um rd. 5,3 Prozent gegenüber dem Haushalt 1991.

Der Kultusetat besteht zu 85,3 Prozent aus Personalausgaben. Die Mehrausgaben im Personalbereich betragen 624,3 Mio DM. Bei der Veranschlagung der Personalausgaben sind die schon feststehenden tariflichen Erhöhungen der Bezüge eingerechnet.

In den Personalkosten ist auch berücksichtigt, daß es sich bei der Lehrerschaft des Landes um einen im Dienstalter noch relativ jungen Personalbestand handelt, dessen Gehaltssumme sich durch das Aufsteigen im Besoldungs- und Vergütungsalter noch einige Jahre erhöhen wird.

1.5 Bei den Geldleistungsgesetzen und bei den vertraglichen Leistungen entstehen Mehrausgaben in Höhe von 53,0 Mio DM. Die disponiblen Zuwendungen - insbesondere im Kunst-

und Kulturbereich - werden um 1,5 Mio DM erhöht. Insgesamt ergeben sich ohne Berücksichtigung der Personalausgaben Mehrbelastungen in Höhe von 39,9 Mio DM.

116 Die Ausgaben gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Hauptgruppe/ Obergruppe	Haushaltsentwurf 1992 DM	Haushaltsplan 1991 DM	Mehr (+)/ Weniger (-) 1992 geg. 1991 DM	Mehr (+)/ Weniger (-) 1992 geg. 1991 in v.H.
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	11.316.252.100	10.691.938.200	624.313.900	5,8%
Sächl. Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54)	62.117.400	61.661.000	456.400	0,7%
Schuldendienst (Obergruppen 56-59)	0	0	0	0,0%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionsausgaben) (Hauptgruppe 6)	1.815.956.800	1.760.724.800	55.232.000	3,1%
Bauausgaben (Hauptgruppe 7)	11.075.000	9.820.000	1.255.000	12,8%
Erwerb v. bewegl. Sachen (Obergruppe 81)	6.696.000	8.955.000	(2.259.000)	-25,2%
Erwerb von unbewegl. Sachen (Obergruppe 82)	0	0	0	0,0%
Sonst. Investitionsausgaben (Obergruppen 83-89)	56.020.000	70.728.000	(14.708.000)	-20,8%
Besond. Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)	116.000	116.000	0	0,0%
Gesamtausgaben	13.268.233.300	12.603.943.000	664.290.300	5,3%

DKM. Ref. ZA1
Stand: 12.08.1991

2. Ausgabearten im einzelnen:

2.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben sind für	151.172 Beschäftigte
veranschlagt, davon	
138.268	Lehrer
1.592	Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Verwaltung und in sonstigen Funktionen wie Lehrerausbildung
11.020	Lehramtsanwärter
40	Beamtenanwärter
252	Auszubildende

Für den Schulbereich wies der Haushalt 1991

aus:

137.625 Lehrerstellen

Änderungen im Haushalt 1992:

Stellenzugänge (saldiert mit Abgängen durch Realisierung von kw-Vermerken)

+ 643 Lehrerstellen

Ergibt für den Haushalt 1992

138.268 Lehrerstellen

(davon 5.448 mit einem kw-Vermerk).

Weitergehende Darstellungen zum Personalhaushalt sind in dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes des Kultusministers - Epl. 05 - für das Haushaltsjahr 1992" enthalten, der den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie des Kulturausschusses zugeleitet wird.

2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Ansätze für Sächliche Verwaltungsausgaben sind gegenüber den Haushaltsansätzen des Jahres 1991 um 456.400 DM erhöht worden.

Erwähnenswert ist die Erhöhung der Mittel für Reisekosten der Lehrer aus Anlaß von Schulwanderfahrten um 150.000 DM.

2.3 Zuschüsse (Hauptgruppe 6)

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich sowohl aus rechtlich gebundenen als auch aus disponiblen Ausgaben für die institutionelle Förderung von Einrichtungen oder für die Förderung von Projekten zusammen.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf:

	<u>Mio DM</u>	<u>in v.H.</u>
rechtlich gebundene Ausgaben	1.649,0	90,8
disponible Ausgaben	<u>167,0</u>	<u>9,2</u>
Zusammen	1.816,0	100,0

Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß die im Epl. 05 für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesene Summe von rd. 1,8 Milliarden DM bis auf einen Rest von 9,2 Prozent durch Geldleistungsgesetze und vertragliche Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach rechtlich gebunden ist.

Die rechtlich gebundenen Beträge verteilen sich auf folgende Leistungen:
(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	<u>Mio DM</u>	Mehr (+) Weniger (-) <u>Mio DM</u>
1. EFG	1.168,6	+ 62,9
2. BAföG	168,0	- 2,0
3. UBG NRW	15,0	- 7,9
4. WbG	155,3	+ 0,3
5. Zuschüsse an die Kirchen	40,3	- 2,5
6. Zuschüsse nach § 4 SchFG	34,7	+ 1,1
7. Überregionale Finanzierungen	30,6	- 0,3
8. Neue Schauspiel GmbH	17,6	+ 1,7
9. Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	7,1	+ 0,3
10. Sonstige	<u>11,8</u>	<u>- 0,3</u>
Zusammen	1.649,0	+ 52,2

Die Zuschüsse aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erhöhen sich insgesamt um 52,2 Mio DM. Wie die vorstehende Aufstellung zeigt, entfallen allein auf die gesetzlichen Mehrkosten beim EFG rd. 62,9 Mio DM.

Die Veränderungen im Besoldungs- und Tarifbereich machen bei den übrigen rechtlich gebundenen Ansätzen eine Erhöhung der Mittel um rd. 2,3 Mio DM erforderlich.

Demgegenüber stehen Einsparungen von 9,9 Mio DM bei den Leistungen nach dem BAföG und dem Unterhaltsbeihilfegesetz NRW. Außerdem entfallen die Ausgaben für den im Jahre 1991 geförderten 24. Deutschen Evangelischen Kirchentag im Ruhrgebiet.

Die im Vergleich zu den rechtlich gebundenen Ausgaben geringen disponiblen Beträge entfallen auf folgende Aufgabenbereiche:

(Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	<u>Mio DM</u>	<u>Mio DM</u>
		Mehr (+) Weniger (-)
1. Theater	69,3	+ 0,1
2. Musikschulen, Orchester	27,3	+ 0,6
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung	<u>26,9</u>	<u>+ 0,9</u>
Zwischensumme Kulturförderung	123,5	+ 1,0
4. Sport	36,9	+ 0,4
5. Bildung	<u>6,6</u>	<u>+ 0,1</u>
Zusammen	167,0	+ 1,5

Zu den disponiblen Ausgaben zählen alle Beträge, die nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden sind. Hierzu gehören somit auch die Mittel für die institutionelle Förderung der Haushalte von Kulturinstituten wie Theatern und Orchestern. Da diese Haushalte durch stehende Personalkörper fixiert sind, sind auch die Landeszuwendungen bei institutioneller Förderung, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch gebunden.

2.4 Bauausgaben (Hauptgruppe 7)

Die Mittel sind für 3 Baumaßnahmen bestimmt, und zwar für den Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (3.000.000 DM), für Vorarbeitskosten für einen Erweiterungsbau des Landesinstituts Soest (75.000 DM) sowie für den Erweiterungsbau der staatlichen Glasfachschule Rheinbach (8.000.000 DM).

2.5 Sachinvestitionen (Obergruppe 81)

Die Mittel sind überwiegend für die Ergänzung und den Ersatz von Einrichtungsgegenständen mit einem Wert von mehr als 10.000 DM in Behörden und Einrichtungen des Landes bestimmt. Aus diesen Mitteln werden auch Kunstwerke für die "Kunstsammlung NRW" angekauft (Kapitel 05 820 Titel 813 00, Ansatz 1992: 3.000.000 DM).

Von den Einrichtungsmitteln entfallen 1.450.000 DM auf die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der staatlichen Schulen. Für die Beschaffung von Neuen Technologien sind 1,7 Mio DM vorgesehen, im Vorjahr 2,9 Mio DM (Hinweis auf Tabelle im Anhang).

2.6 Investitionsförderung (Obergruppen 83 - 89)

Die im Etatentwurf 1992 ausgewiesenen Ansätze stellen sicher, daß die laufenden Förderprogramme im wesentlichen auch 1992 fortgesetzt werden können. Bei den Sportinvestitionen werden die Mittel um 5,0 Mio DM gekürzt. Außerdem entfallen die Strukturhilfemittel des Bundes für die Förderung von Einrichtungen der berufsbildenden Schulen in Höhe von 10,0 Mio DM.

Die veranschlagten Fördermittel in Höhe von insgesamt 56,0 Mio DM sind für folgende Programme bzw. Projekte bestimmt (Hinweis auf Tabelle im Anhang):

Bau von Sportstätten, Stadien und Leistungszentren	46,0 Mio DM
Darlehen nach BAföG	2,0 Mio DM
Einrichtungen von Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0 Mio DM
Baumaßnahmen an den Stiftischen Gymnasien Düren und Keppel	1,0 Mio DM
Ankauf von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen	3,0 Mio DM
Sonstige Förderungen	<u>2,0 Mio DM</u>
Zusammen	56,0 Mio DM

2.7 Besondere Finanzierungsausgaben (Hauptgruppe 9)

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, die in den Ruhestand getreten sind. Durch den besonderen Nachweis dieser Ausgaben im Kapitel 05 050 wird sichergestellt, daß die anderen Bundesländer an der Aufbringung dieser Kosten entsprechend ihres nach dem Staatsvertrag festzusetzenden Anteils beteiligt werden.

3. Für das Schulbauprogramm sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1992 260,1 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150,0 Mio DM vor. Nach Abzug des Bedarfs für die Abdeckung von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre ergibt diese Veranschlagung einen Bewilligungsrahmen für neue Projekte in Höhe von 324,2 Mio DM.
4. Die formale Gestaltung des Etatentwurfs 1992 entspricht dem Haushalt 1991. Zum materiellen Inhalt des neuen Haushaltsentwurfs wird auf den vorherigen Seiten die Entwicklung der Ausgabenblöcke erläutert. Einen schnellen Überblick über die Veränderungen wesentlicher Haushaltspositionen vermittelt die Übersicht auf Seite 10.

Einzelne Haushaltspositionen werden ab Seite 13 ausführlicher erläutert und teilweise durch Übersichten und Auflistungen ergänzt. Einen kurzgefaßten Überblick über den Stand der Baumaßnahmen enthält die Aufstellung auf Seite 50.

Schließlich informiert eine weitere Aufstellung über die aus dem Rechnungsjahr 1990 in das Haushaltsjahr 1991 übertragenen Ausgabenreste und Vorgriffe, Seite 51.

Die Haushaltsreste werden vom Finanzminister nur auf Einzelantrag bei unabweisbarem Bedarf zur Bewirtschaftung freigegeben.

Als Anhang wird ein Tabellenteil beigegeben. Die Tabellen geben einen Überblick über die Einzelpositionen, die in den erläuterten Ausgabeblöcken enthalten sind. An den jeweiligen Textstellen wird durch einen entsprechenden Hinweis auf den Anhang verwiesen.

Über den Personalhaushalt des Einzelplans 05 wird in einem gesonderten Heft "Stellenbegründungen" berichtet. Dieses Heft geht auch den beteiligten Fachausschüssen zu.

Die hier vorliegenden Informationen über den Sachhaushalt des Einzelplans 05 werden dem Kulturausschuß und dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung jeweils für seinen Sachbereich gesondert zugeleitet.

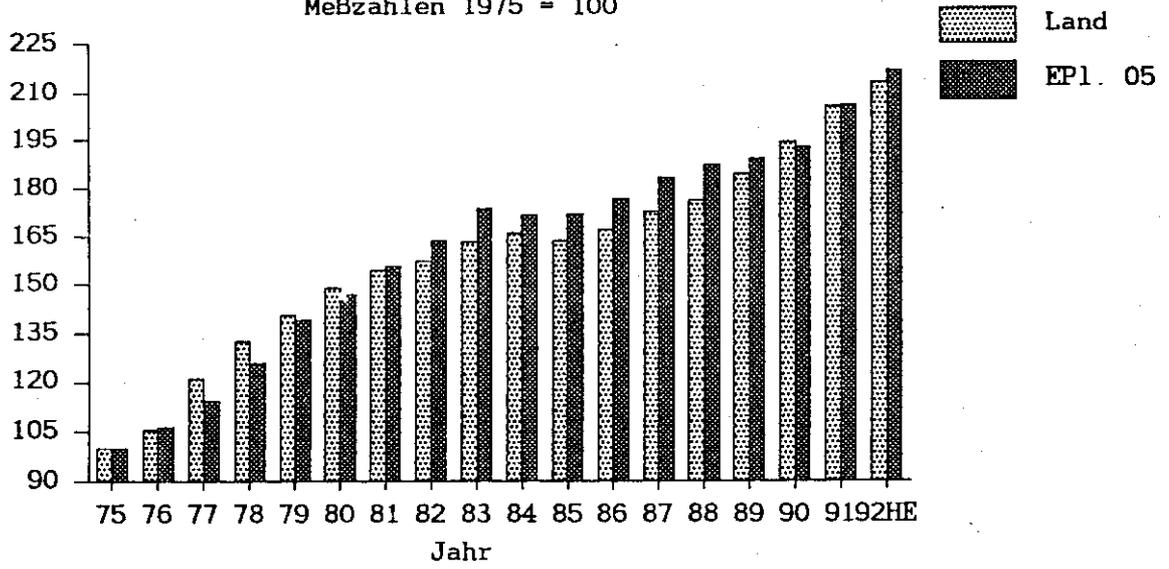
5. Ausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1992

Jahr	Land		EP1. 05		in v.H. der Gesamtausgaben des Landes
	Messzahlen		Messzahlen		
	Mio DM	1975=100	Mio DM	1975=100	
75	34.606	100	6.111	100	17,7
76	36.540	106	6.505	106	17,8
77	41.913	121	6.987	114	16,7
78	45.948	133	7.693	126	16,7
79	48.640	141	8.482	139	17,4
80	51.498	149	8.971	147	17,4
81	53.404	154	9.506	156	17,8
82	54.417	157	10.005	164	18,4
83	56.442	163	10.611	174	18,8
84	57.495	166	10.486	172	18,2
85	56.648	164	10.518	172	18,6
86	57.902	167	10.914	177	18,7
87	59.814	173	11.224	184	18,8
88	61.065	176	11.471	188	18,8
89	63.943	185	11.588	190	18,1
90	67.431	195	11.802	193	17,5
91	71.298	206	12.604	206	17,7
92HE	73.793	213	13.268	217	18,0

DKM. Ref. ZA1

13.08.91

5. Ausgaben des Landes und des Einzelplans 05 von 1975 bis 1992
Meßzahlen 1975 = 100



6. Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Jahre 1992 gegenüber 1991 (Hinweis auf Tabellen im Anhang)

	Ansatz 1992 in Mio DM	Ansatz 1991 in Mio DM	Mehr (+) Weniger (-) in Mio DM
<u>Einnahmen</u>			
Zuweisungen des Bundes für			
a) Strukturhilfe	7,2	14,5	- 7,3
b) BAföG	110,5	111,8	- 1,3
c) Jugendförderung	-	1,5	- 1,5
d) Schulversuche	3,9	3,9	-
e) Sicherungsverfilmung	0,5	0,4	+ 0,1
Tilgung von Darlehen im Sportstättenbau	1,1	1,1	-
Einnahmen aus Sondervermögen	2,5	2,5	-
Sonstige Einnahmen	<u>12,6</u>	<u>12,0</u>	<u>+ 0,6</u>
Gesamteinnahmen	138,3	147,7	- 9,4
	=====	=====	=====
<u>Ausgaben</u>			
Personalausgaben (HGr. 4)	11.316,3	10.691,9	+ 624,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	62,1	61,7	+ 0,4
Bauausgaben (HGr. 7)	11,1	9,8	+ 1,3
Förderung von Jugendmaßnahmen	1,2	2,7	- 1,5
Kosten der KMK und für gemeinsam finanzierte Einrichtungen	13,6	13,0	+ 0,6
Zuschuß Preuß, Kulturbesitz	12,5	12,5	-
Abgeltung von Urheberrechten	5,7	5,1	+ 0,6
Ausbildungsförderung			
a) BAföG	168,0	170,0	- 2,0
b) Unterhaltsbeihilfen	15,0	22,9	- 7,9
c) Ausbildungsbeihilfen, Schülerfahrko- sten, Lernmittelfreiheit u.ä.	7,7	8,0	- 0,3
Zuschüsse für Maßnahmen der Entwick- lungshilfe	0,6	0,6	-
Ausstattung mit Neuen Technologien	1,7	2,9	- 1,2
Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2,0	12,0	- 10,0

Anmietungen für das Berufsgrundschul- jahr Agrarwirtschaft	0,4	0,5	- 0,1
Silentien	2,0	2,0	-
Schul- und Modellversuche (nur Zuschüsse)	4,4	4,4	-
Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse für öffentliche Schulen	35,7	34,3	+ 1,4
Zuschüsse an Ersatzschulen			
a) nach dem EFG	1.167,1	1.104,0	+ 63,1
b) Zinszuschüsse	1,5	1,7	- 0,2
Zuschüsse an Kirchen	40,3	42,8	- 2,5
Weiterbildung (WbG)	155,3	155,0	+ 0,3
Bibliothekswesen	8,9	8,9	-
Förderung des Sports			
a) laufende Zuschüsse	36,9	36,5	+ 0,4
b) Investitionsförderung	46,0	51,0	- 5,0
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum			
a) öffentliche Museen	13,7	15,1	- 1,4
b) Musikpflege	27,3	26,7	+ 0,6
c) sonstige Kulturförderung	13,4	13,1	+ 0,3
Förderung des Theaterwesens			
a) laufende Zuschüsse	69,3	69,2	+ 0,1
b) Neue Schauspiel GmbH	17,6	15,9	+ 1,7
Förderung des Films	5,9	5,6	+ 0,3
Sonstige Ausgaben	<u>5,0</u>	<u>4,1</u>	<u>+ 0,9</u>
Gesamtausgaben	13.268,2	12.603,9	+ 664,3
	=====	=====	=====

Erläuterungen

zu einzelnen Haushaltspositionen

Kapitel 05 010

Titel 685 10 Beitrag an die "Stiftung Lesen"

Ansatz 1991:	DM	50.000,--
Ansatz 1992:	DM	50.000,--

Die "Stiftung Lesen" hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Leseförderung in der Bundesrepublik Deutschland auf eine qualitativ und quantitativ neue Stufe zu heben. Ihre wichtigsten Ziele sind die Pflege der Lese- und Sprachkultur sowie die Erforschung der Lesegewohnheiten in Familie, Kindergarten, Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Neben dem Land Nordrhein-Westfalen sind bisher mehrere Bundesländer, der Bund sowie zahlreiche private Stiftungen und Organisationen im Stiferrat vertreten.

Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen -

Titel 685 40 Anteil des Landes an den Kosten des Instituts
für Film und Bild GmbH

Ansatz 1992	900.000,-- DM
Ansatz 1991	1.450.000,-- DM

Das FWU, eine von den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland gegründete gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hat neben der traditionellen Aufgabe, Filme, Diaserien und andere audiovisuelle Medien zu erstellen und zu vertreiben, auch im vergangenen Jahr den Bereich der Computerarbeit ausgeweitet. Der Absatz in diesem Feld, das auch die Entwicklung schulspezifischer, didaktischer Software umfaßt, entwickelt sich schrittweise. Die Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung entwickelt sich dabei fort. Das Institut bemüht sich weiterhin, seine Produktionen auch der Weiterbildung anzubieten. Schließlich zeigt sich, daß die Produktionen des FWU auch im Ausland von Interesse sind.

Das FWU hat seine Kontakte in die neuen Bundesländer intensiviert und alle dortigen Bildstellenleiter (Leiter der Zentralen für Unterrichtsmittel) zu Fortbildungsveranstaltungen im audio-visuellen und Computerbereich zusammengeführt.

Diese frühzeitige Informationsarbeit hat sich auch im Umsatz des FWU niedergeschlagen. Dennoch wird das FWU seine Aktivitäten in den neuen Ländern intensiv fortsetzen, um eine moderne Medienversorgung auch dort zu ermöglichen.

Für alle Bundesländer von Interesse sind die jetzt vom FWU produzierten Software-Programme, die didaktisch angelegt sind. Diese "didaktische Software" soll - dem Produktionsplan entsprechend - in den kommenden Jahren ausgebaut werden.

Zur Einnahmeverbesserung prüft das FWU, wie die Möglichkeiten der Zweitverwertung von bereits erstellten Medien vor allem im Hinblick auf den Auslandsmarkt intensiviert werden können. Im Zusammenhang mit der Erstellung von Medien greift das FWU vermehrt auf Produktionsfirmen in Nordrhein-Westfalen zurück. Im Jahre 1990 vergab das FWU Aufträge an Firmen in Nordrhein-Westfalen im Umfang von ca. 580.000 D

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 50 - Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliotheks-
stantieme

Ansatz 1991: 4.310.000,-- DM

Ansatz 1992: 4.310.000,-- DM

In einer 8. Vereinbarung zur Änderung der Pauschalsumme im Vertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche wurde die Summe ab 1. Januar 1990 auf insgesamt 15.668.224,-- DM erhöht. Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie einem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

Kapitel 05030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 52: Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder

Ansatz 1991: 2.872.000,-- DM
Ansatz 1992: 3.100.000,-- DM

Am 4.6.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Für das in der Satzung vorgesehene Kuratorium konnten bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen werden.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie gibt Geld zur Unterstützung des Ankaufs von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. zur Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Sie fördert bzw. wirkt bei der Förderung von Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur mit. Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/ Veranstalter von Vorhaben sein, oder sich an den laufenden Kosten einer Institution beteiligen.

Die Länder sollen dafür zusätzlich jährlich rd. 10 Mio DM aufbringen, aufgeteilt nach dem Königsteiner Schlüssel (das bedeutet z.B. für das Land Nordrhein-Westfalen 2,8 Mio pro Jahr).

Der Bund beteiligt sich mit rd. 15 Mio DM an der Stiftung. Er bringt Mittel zur Kulturförderung aus dem Haushalt des Bundesministers des Innern ein. Dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel künftig der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel 685 53 - Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von
Werken in Bibliotheken

Ansatz 1991: 17.000,-- DM

Ansatz 1992: 17.000,-- DM

In einem Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT über die Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 UrhG im Bereich der Hochschulen und öffentlichen Bibliotheken vom 8. Dezember 1988 wurde eine Pauschale zur Abgeltung beschlossen.

Für die öffentlichen Bibliotheken ist demnach jährlich bis auf weiteres ein Betrag von DM 17.000,-- zu zahlen.

Kapitel 05610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 14: Ermessenszuschüsse für jüdische Kultusgemeinden

Ansatz 1991: 750.900,-- DM

Ansatz 1992: 750.900,-- DM

Das Land trägt der besonderen Situation der jüdischen Kultusgemeinden Rechnung, indem es zweckgebundene Zuwendungen für die laufenden Verwaltungskosten der jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände, insbesondere aber für deren Personalkosten der Rabbiner, Religionslehrer und Kantoren gewährt.

Kapitel 05610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Titel 684 16: Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Ansatz 1991: 236.000,-- DM
Ansatz 1992: 223.000,-- DM

Kleinere Religionsgemeinschaften, die bedeutsame Aktivitäten entfalten, sind allein nicht in der Lage, die sich ihnen stellenden Aufgaben zu erfüllen. Das Land leistet daher an diese Religionsgemeinschaften, die auf freiwillige Spenden ihrer Mitglieder angewiesen sind, Zuschüsse zu den Personalkosten.

Kapitel 05 750	Staatliche Archive
Titelgruppe 63	Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes
Ansatz 1992:	455.000,-- DM
Ansatz 1991:	430.000,-- DM

Seit Anfang der 60er Jahre wird gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten mit Bundesmitteln die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivguts in den Bundesländern durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen sind außer dem Regiebetrieb beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv für den kommunalen Bereich die Archivberatungsstelle Rheinland beim Landschaftsverband Rheinland und das Historische Archiv der Stadt Köln über das Land an der Verfilmung beteiligt. Die Leistung aller drei Verfilmungsstellen beläuft sich z.Z. auf durchschnittlich 2,7 Millionen Aufnahmen pro Jahr (davonb 2,0 Millionen im NW Hauptstaatsarchiv hergestellt). Insgesamt wurden seit 1961 im Lande Nordrhein-Westfalen rd. 61.000.000 Aufnahmen hergestellt.

Die jährlichen Mittelzuweisungen des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut im Lande Nordrhein-Westfalen haben derzeit einen Umfang von rd. 475.000,-- DM. Sie werden bei Kapitel 05 750 Titel 241 00 als Einnahmen veranschlagt. Da der Zuweisungsbetrag von Jahr zu Jahr geringfügig schwanken kann, bleibt der Ansatz bei Titel 241 00 etwas unter dem Zuweisungsbetrag des Vorjahres.

Bis 1988 waren die entsprechenden Ausgaben für die Sicherungsverfilmung bei Kapitel 05 750 Titel 523 **5**o veranschlagt. Auf Veranlassung des Landesrechnungshofes NW werden sie seit 1989 in einer eigenen Titelgruppe 63 bei Kapitel 05 750 ausgebracht.

Kapitel 05 760

Bibliothekswesen

Titelgruppe 60 - zur Förderung des Bibliothekswesens

Ansatz 1991: 8.910.000,-- DM

Ansatz 1992: 8.910.000,-- DM

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines wirksamen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt. Von besonderer Bedeutung sind dabei einmal die überörtlichen und landesweiten Dienste zentraler Bibliotheken, zum anderen der Ausgleich von Strukturschwächen im ländlichen Bereich. Neu hinzugekommen ist seit 1989 die Förderung von Schulbibliotheken und 1990 die Förderung moderner Informationstechnologie.

Der Zuschuß des Landes unterstützt die Träger bei der Beschaffung aktueller Literatur und Medien sowie der Ergänzung bibliotheksspezifischer Einrichtung. Weiter kann die Beschaffung von Fahrbibliotheken gefördert werden.

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Titel 653 10: Kultursekretariate

Ansatz: 1992: 3.415.000,-DM

Ansatz: 1991: 3.415.000,-DM

Die Sekretariate zur Förderung gemeinsamer Kulturarbeit (Kultursekretariate) in Wuppertal für die theatertragenden Städte und Gütersloh für die nichttheatertragenden Städte und Gemeinden erhalten Projektmittel durch das Land. Die Höhe der Mittel ist gegenüber 1991 unverändert. Das Kultursekretariat Wuppertal erhält Mittel in Höhe von 2.240.000,- DM, das Kultursekretariat Gütersloh 1.175.000,- DM. Das Kultursekretariat Gütersloh, dem inzwischen 60 Mitgliedergemeinden angehören, bündelt seine Förderung 1992 unter dem Schwerpunktthema "Beziehung Amerika-Europa"; Wuppertal setzt seine Kordinierungsarbeit u.a. mit den Großprojekten "Internationales Tanzfestival", Leverkusen, "Tage des Neuen Musiktheaters", "Theatertreffen NRW" und "Kinder-und Jugendtheatertreffen NRW" fort.

Kapitel 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums
Titel 685 20 - Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung
Nordrhein-Westfalen"

Ansatz 1992: 7.080.200 DM

Ansatz 1991: 6.773.200 DM

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, 1961 von der Landesregierung als
Stiftung des privaten Rechts gegründet, umfaßt außer den
Sonderkollektionen Paul Klee und Julius Bissier, inzwischen 181 Meister-
werke der Malerei des 20. Jahrhunderts, davon wurden 1991 zwei Bilder
gekauft:

Richard Serra, The New York Times
Manufactures Censorship, 1989
Hermann Nitsch, Passionsfries, 1962

Im selben Jahr veranstaltet die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen
folgende Wechselausstellungen:

AMEDEO MODIGLIANI
BERND KOBERLING
AUS DER DISTANZ
MAX ERNST
JOSEF BEUYS

Die Pädagogische Abteilung zeigt die Ausstellung:

DER BLICK NACH INNEN.

Vom 01.01.-30.06.1991 wurde die Kunstsammlung NRW von 178.014
Personen besucht. Im gleichen Zeitraum fanden 672 Führungen, Kurse für
Erwachsene und Kinder, Schulklassenbetreuungen, Lehrerfort-
bildungen und Abendveranstaltungen statt.

Für 1992 sind bis jetzt folgende Ausstellungen geplant:

WASSILY KANDINSKY
KONSTRUKTIVISTISCHE INTERNATIONALE 1922-25
ARATJARA - Australian Aboriginal Art

Kapitel 05820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titel 685 30: Museum Schloß Moyland

Ansatz 1991: 491.000,-- DM

Ansatz 1992: 762.000,-- DM

Am 11.7.1990 wurde die Stiftungsurkunde für die Stiftung Museum Schloß Moyland-Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv - des Lande Nordrhein Westfalen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bedburg-Hau unterzeichnet. Zweck der Stiftung ist im Rahmen der Volksbildung die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke, insbesondere an das Schloß Moyland, die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv sowie der Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes. Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch Öffnung von Schloß Moyland und des dafür vorgesehenen Grundbesitzes für die Allgemeinheit, nachdem Schloß Moyland unter Verwendung der vorhandenen Bausubstanz wieder aufgebaut worden ist, sowie durch die Einrichtung eines Museums für moderne Kunst zur Aufnahme der Sammlung der Gebrüder van der Grinten, sowie durch die Einrichtung eines Raumes für Exponate, die in historischem und kulturellem Zusammenhang mit Schloß Moyland stehen, sowie für öffentliche Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Konzerte, Vorträge und Empfänge, sowie durch die Erhaltung, den Ausbau und die Pflege der Sammlung der Gebrüder van der Grinten, deren Ausstellung in dem genannten Museum, das der Allgemeinheit zugänglich ist, durch Aufbereitung und wissenschaftliche Erforschung des Archivmaterials, insbesondere des Joseph Beuys Archivs, und der Sammlung, sowie durch Veröffentlichungen zur Bildung und Erziehung der Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten der Kunst, die die Sammlung darstellt.

An den Kosten beteiligt sich das Land, der Kreis Kleve, die Gemeinde Bedburg-Hau und der Förderverein.

Das Beuys Archiv hat zwischenzeitlich seine Arbeit in provisorischen Räumlichkeiten aufgenommen. Die Eröffnung des Museums ist für 1995 vorgesehen.

Kapitel 05 820

Titel 685 50 - Zuschuß für das Europäische Übersetzer-Kollegium in Straelen e.V.

Ansatz 1991: 332.000,-- DM
Ansatz 1992: 332.000,-- DM

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen neuer Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Gemeinschaft, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u.a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung.

Kapitel 05 820

Titel 883 10

Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst.

Ansätze 1992: 3.000.000,-- DM

Ansatz 1991: 3.000.000,-- DM

Die Mittel werden verwendet, um den kommunalen Museumsträgern eine qualitätvolle Erweiterung der vorhandenen Kunstsammlungen zu ermöglichen.

Im Haushaltsjahr 1991 ist es trotz der weiterhin steigenden Preise auf dem Kunstmarkt gelungen, einige wichtige Kunstwerke für die Museen des Landes NRW zu sichern. Unter den Ankäufen befinden sich auch Werke von lebenden nordrhein-westfälischen Künstlern.

Aus den mit Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Ankäufen sind besonders hervorzuheben:

- Ankauf des Werkes "Blumenstilleben von Ludger Tom Ring für das Westfälische Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster.
- Erwerb einer Stahlplastik von W. Hageböling für das Museum am Ostwall in Dortmund.
- Der Stadt Siegen wurde der Erwerb von Rubens-Graphiken für das Siegerland-Museum ermöglicht.
- Die Kunsthalle Bielefeld wurde beim Erwerb eines Reliefs von Frank Stella unterstützt.
- Das Kunstmuseum Düsseldorf ist durch die Gewährung eines Landeszuschusses der Erwerb des Kunstwerkes "Homage à Fontana" ermöglicht worden.
- Die Stadt Essen konnte aufgrund des Landeszuschusses das Kunstwerk "Le christ marchand sur la mer" von James Ensor für das Folkwang-Museum erwerben.
- Durch die Unterstützung des Landes konnte die Stadt Mönchengladbach das "6. Bild aus dem Zyklus der Lackbilder" von Sigmar Polke für das Museum Abteiberg ankaufen.
- Die Stadt Wuppertal wurde beim Ausbau der Sammlung von Werken des Künstlers Emil Nolde durch den Erwerb des Kunstwerkes "Die Brücke" unterstützt.
- Die Stadt Kleve konnte mit einem Landeszuschuß eine Plastik von Erwin Heerich für das Städtische Kunstmuseum erwerben.
- Die Stadt Wesel wurde beim Ankauf eines Tafelbildes von B. Bruyn d.Ä. für das Städtische Kunstmuseum unterstützt.
- Für das Rautenstrauch-Joest-Museum konnte die Stadt Köln mit Landesunterstützung ein Kunstwerk - "Shiva" - erwerben.

Kapitel 05 820

Titel 685 60

Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege

Ansatz 1992: 15.450.000,-- DM

Ansatz 1991: 14.875.000,-- DM

Der Ansatz für die Orchester ist um 500.000,- DM erhöht worden, um die zu erwartenden Personalkostensteigerungen mitfinanzieren zu können und das Robert-Schumann-Kammerorchester, Düsseldorf, in die Landesförderung aufzunehmen.

Die Position 5. (Landesmusikakademie) wird wegen Personalkostensteigerungen um 25.000,- DM erhöht, die Position 6. (Beethovenhaus usw.) wegen des Ausbaues der institutionellen Förderung und der Angleichung an die gewachsenen Aufgaben um 50.000,- DM.

Kapitel 05 820

Titelgruppe 70

Förderung von Zwecken der bildenden Kunst

Ansätze 1992: 2.110.500,-- DM

Ansatz 1991: 2.052.000,-- DM

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen u.a. der Förderung von Ausstellungen von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie zur Förderung einzelner Künstler.

Im Jahr 1991 wurde wiederum zwei Künstlern das Ringenberg-Stipendium gewährt.

Von den geförderten Ausstellungen sind besonders hervorzuheben:

- Bonner Kunstverein, "Thomas Ruff"
- Neuer Aacher Kunstverein, "Zeitgenössische Belgische Kunst"
- Kunstverein Emmerich, "Joseph Beuys"
- Lippische Gesellschaft für Kunst, "Paul Klee"
- Begleitausstellung zu den Ruhrfestspielen
- Kunstverein Bielefeld, "Historismus"

Durch den Ankauf von Kunstwerken bzw. die Gewährung eines Stipendiums, wurden im Jahr 1991 u.a. folgende Künstler gefördert:

- Johanna Roderburg
- Andreas Gorski
- Jürgen Karius
- Heinz Brelow
- Susanne Windelen
- Kristina Hoppe
- Magdalena Drebber

Weiterhin wird mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen den kommunalen Museen ermöglicht, trotz gestiegener Versicherungskosten qualitätvolle Ausstellungen durchzuführen. Diese stellen einen wesentlichen Grund für das gesteigerte Publikumsinteresse an den Museen dar.

Aus der Reihe der mit Mitteln des Landes geförderten Ausstellungen ragen hervor:

- Kunsthalle Bielefeld, "Picassos Surrealismus"
- Schnütgen-Museum, Köln, "Abendländische Buchkunst zur Zeit der Kaiserin Theophana"
- Städtisches Museum, Gelsenkirchen, "Gelsenkirchener Barock"
- Kunstmuseum, Düsseldorf, "Brennpunkte II"
- von der Heydt-Museum, Wuppertal, "Schrift und Bild"

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen ebenfalls für die Kosten einer Fachkraft für die Aufsicht über die ständige Ausstellung des Kultusministeriums in Kornelimünster, wo auch die vom KM erworbenen Kunstwerke des Landes Nordrhein-Westfalen verwaltet werden.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des
Schrifttums

Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke -

Ansatz 1991: 1.087.000,-- DM

Ansatz 1992: 1.087.000,-- DM

Literatur- und Leseförderung erhalten durch die Herausforderung der Bildmedien immer mehr Gewicht. Die vielfältigen Maßnahmen zur Literatur- und Leseförderung sollen daher das Leseinteresse in der Bevölkerung unterstützen, Beratung über Autorinnen und Autoren anbieten, Hilfen zur Herstellung qualifizierter Literatur geben und durch Veranstaltungen für die Literatur in NRW werben. Hinzu kommt die Unterstützung qualifizierter Literaturarchive bei der Sammlung literarischer Nachlässe.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des
Schrifttums

(noch zu Titelgruppe 80)

Ü b e r s i c h t
über die Verwendung der Haushaltsmittel 1991

Ansatz	1.087.000,-- DM
Arbeitsstipendien für Autoren und Übersetzer	143.000,-- DM
Stipendien Schöppingen	25.000,-- DM
Autorenlesungen :	
F.-Bödecker-Kreis	100.000,-- DM
Justizvollzugsanstalten	6.000,-- DM
Kneipenlesungen	7.000,-- DM
Gesellschaft für Literatur	55.000,-- DM
Literaturbüros	380.000,-- DM
Autorenfortbildung	50.000,-- DM
Druckkostenzuschüsse :	
Heine-Gesamtausgabe	21.000,-- DM
Sonstige Druckkostenzuschüsse (Lit.-Atlas NRW, Autorenlexikon, junge Autoren u.a.)	124.000,-- DM
Veranstaltungen Ost-West FORUM, Kogge, Minden, Kin- derbuchpreis, Colloquium Neue Poesie Bielefeld u.a.	101.000,-- DM
Ankauf wertvoller literarischer Nachlässe	75.000,-- DM
	<hr/>
	1.087.000,-- DM

Kapitel 05 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des
Schrifttums

Titelgruppe 90 - Projektbezogene allgemeine Kulturförderung

Ansatz 1991: 1.300.000,-- DM

Ansatz 1992: 1.300.000,-- DM

Die projektbezogene allgemeine Kulturförderung (Feuerwehrfonds) steht jedermann offen, um ein überschaubares Projekt mit Neuigkeitscharakter zu realisieren. Dieses Instrument ist eine wichtige Gießkanne, das "Treibhaus Kultur" zu beleben.

Wichtige künstlerische und kulturelle Anstöße und Utopien sind mit diesen Geldern erreicht worden.

Dieser Prozeß ist zu unterstützen.

Darüber hinaus ist der Feuerwehrfonds initiativ zu nutzen, um erkennbare Lücken in den Sparten oder in der Kooperation zwischen den Sparten einschließlich der Kulturinitiative abzubauen.

Der Feuerwehrfonds kann den kreativen Prozeß unterstützen:

- für neue mediale Darstellungen,
- für interkulturelle Zusammenarbeit,
- für mehr experimentelle Arbeit jenseits der großen Kulturinstitute.

Diese Möglichkeiten des Feuerwehrfonds sind beispielsweise in der freien und experimentellen Theaterarbeit wichtig.

Mit der Einladung zu ausgewählten Themenkreisen kann das Land Ereignisse und Institutionen anregen. Der Feuerwehrfonds kann helfen, Orte und Gelegenheit für Kunst und Kultur zu suchen und zu schaffen.

Der Feuerwehrfonds ist ein Förderinstrument eigener Art und steht nicht als Grundfinanzierung für andere Kultursparten zur Verfügung. Mit dem Feuerwehrfonds darf weder eine institutionelle Dauerförderung noch ein Projekt der kommunalen Infrastruktur übernommen werden. Der Feuerwehrfonds ist auf eine sorgfältige Koope-

tion mit den Gemeinden angelegt. In den Jahren 1992 und 1993 werden Mittel von bis zu 100.000,-- DM für museumspädagogische Arbeiten mit dem Thema "Stadtgeschichte im Museum" zur Verfügung gestellt, um beispielhaft landesweit ein Thema von hier aus zu initiieren.

Angebote der Sozio-Kultur mit ihrer offenen und selbstgestalteten Arbeit für alle Bevölkerungsgruppen sind für die kulturelle Attraktivität in unserem Lande wichtig. Die Arbeit in den Kulturzentren könne wir durch ein Beratungsprogramm für mehr künstlerische und kulturelle Qualität im Wettbewerb der Freizeitindustrie weiterhin stärken.

Die folgenden Projekte sind bisher aus Mitteln des Feuerwehrfonds gefördert worden:

Projektbezogene allgemeine Kulturförderung (Kap. 05 820, TG 90)

Lfd. Nr.	Projekt	Fördersumme	
		Titel 653 90	Titel 653 90
1	2	3	4
1	Museum Halle e.V.; Ausstellung Oskar Kokoschka; Kindheits-, Jugend- und Erwachsenenwerke; Beginn zu den Haller Bachtagen 1991		12.000,--
2	Freundeskreis Düsseldorf Seniortheater; Apollo-Projekt		15.900,--
3	Kölner Ensemble e.V.; Theaterprojekt: "Worauf hoffen?"		15.000,--
4	Türkischer Arbeiterverein Gelsenkirchen; Projekt: "Das Epos des Scheichs Bedrettin"		30.000,--
5	Kinder- und Jugendkultur-Company in Bochum; Belinda Ley, Uwe Schmidt, Mozart-Revue		10.000,--
6	Stahlhausen enterprises; Theaterkollektiv Bochum; Frauentheater "Sterntaler 10"		10.000,--
7	Klaus Fischer, Düsseldorf; "Helmut oder der geschenkte Hamburger"		10.000,--
8	Werkhof Hohenlimburg in Hagen; "Der Indianer will zur Bronx"		10.000,--
9	Garuda-Theater in Köln; "Die zertanzten Schuhe"		5.000,--
10	Bielefelder Kunstverein e.V.; Ausstellung: "Karlfriedrich Claus"		5.000,--
11	Förderverein der Gehörlosenschule Münster e.V.; Gehörlosen-Theater-Tage in Münster		11.000,--
12	Sequenz 85 e.V. in Köln; "Die gläserne Jungfrau" (Teil 2)		10.000,--
13	Artists Unlimited e.V. in Bielefeld; Internationale Kunstausstellung im Rahmen der europäischen Künstlerbegegnungen		5.000,--
14	Mobile Theater in Bielefeld; "Kaldewey Farce" von Bodo Strauß		5.000,--
15	Europäische Häuser für die ländlichen Gebiete in Beverungen; Filmwoche in Höxter und Paderborn		10.000,--

Lfd. Nr.	Projekt	Förderung	
		Titel	Summe
1	2	3	4
16	Internationales Begegnungszentrum Friedberg-Haus e.V. in Bielefeld; "Cultura Presencia"	Titel 653 90	15.000, ---
17	Verein für Friedensarbeit e.V. in Aachen; Ostviertel-Erzähl-Café	Titel 685 90	12.000, ---
18	Galerie Schneider in Köln; "Praemoderne"		30.000, ---
19	ZAKK GmbH in Düsseldorf; "Südafrika-Projekt"		10.000, ---
20	Verein zur Förderung des künstlerischen Tanzes e.V. in Münster; "Sterne - Zeichen unseres Lebens -"		14.000, ---
21	Theater Vortäuschung falscher Tatsachen in Bielefeld; Projekt: "Camping"		10.000, ---
22	Arbeitskreis Energie Kunst e.V. in Köln; Kunstförderung mit Laien, Kunst in der psychosozialen Krebsnachsorge		8.000, ---
23	Evangelische Schülerarbeit Westfalen e.V. in Hagen; "Ach, wenn ich so begehrt wär", wie ein Cornetto-Erdbeer"		10.000, ---
24	Transittheater Münster; "Leonce und Lena" von G. Büchner		20.000, ---
25	Museum Halle e.V.; Sonderausstellung zur schon laufenden Ausstellung Kokoschka: H. Goldschmidt, R. Nesch		10.000, ---
26	Pantomimenensemble in Düsseldorf; Ziele - Wege und Irrwege		10.000, ---
27	Studiobühne und Filmwerkstatt der Uni Köln; Odin Teatret -		22.500, ---
28	Theater der Klänge in Düsseldorf; Deutschland 1918/1989		16.000, ---
29	Werkhaus e.V. in Krefeld; Festival - Frauenkultur		6.000, ---
30	Theater in Cronenberg e.V. in Wuppertal; "Ab heute heißt Du Sara"		15.000, ---
31	Kulturforum Rheine e.V.; Ausstellung polnischer Kunstfotografen		7.690, ---

Lfd. Nr.	Projekt	Fördersumme
1	2	Titel 653 90 Titel 685 90
	3	4
32	Kulturbüro Obermühle in Aachen; Organisation jugendlicher Arbeitsloser e.V., Avantiere '91 - Galeriebetrieb mit musikalischem Rahmenprogramm	16.760, --
33	staglies in Herne, Bernd Staglies; "Der Mechaniker"	15.000, --
34	Filmhaus Bielefeld e.V.; Intercom - Medientage	15.000, --
35	Komm e.V. - Verein für offene Kinder- und Jugendarbeit in Barntrup; Zirkus Europa	10.000, --
36	Cooperative Neue Musik e.V. in Bielefeld; Europäische Komponistinnen heute	12.000, --
37	Chairos Theater in Detmold; Theaterspektakel	15.000, --
38	Theaterproduktion Holz e.V. in Gründung, Wuppertal; "Man spielt nicht mit der Liebe"	20.000, --
39	Kulturgemeinde Volksbühne e.V. in Solingen; Produktion von Pia Bierer - Verkommenes Ufer - Medeamaterial - Landschaft mit Argonauten -	35.000, --
40	LAG Sozio-kultureller Zentren in Münster; Projektmittel (allgemein)	200.000, --
41	Theater Kunterbunt in Herne; Undine	25.000, --
42	Theater an der Ruhr in Mülheim; Europäisches Theaterseminar vom 18.-25.11.1991	45.000, --
43	Gesellschaft zur Information und Beratung örtlicher Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen GmbH in Bottrop; Kulturadressbuch	10.000, --
44	Landesvereinigung für freie Kulturarbeit NRW e.V. in Dortmund; Projektmittel (allgemein)	200.000, --
45	Kulturen in der Region e.V. in Herford; Kunst im Exil	10.000, --
46	Kulturwerkstatt e.V. in Lemgo; Offene Werkstätten und Ateliers	11.500, --

Lfd. Nr.	Projekt	Fördersumme	
		Titel 653 90	Titel 685 90
1	2	3	4
48	Prof. Dr. Th. Heinze in Hagen; Kulturmanagement		43.000,--
49	Verein für Kultur und Kommunikation in Minden; Kulturkanal		5.000,--
50	Stadt Hagen in Kooperation mit Autor R. Junge; Rockband "Syndron", Rockkrimi "Klassenfahrt"	12.000,--	
51	Stadt Brühl; Max Ernst - Fotografische Portraits und Dokumente	40.000,--	
52	Stadt Duisburg; Zarathustra	40.000,--	
53	Stadt Wuppertal; Klandestin 2	8.000,--	

Kapitel 05 820

Förderung der Bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titelgruppe 92 - Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte

Gesamtansatz 1991: 3.500.000,-- DM davon 300.000,-- DM für Investitionen

Gesamtansatz 1992: 3.500.000,-- DM davon 300.000,-- DM für Investitionen

Die Titelgruppe ermöglicht es, in allen Sparten der Kunst herausragendes kulturpolitisch Bedeutsames zu fördern. Dabei ist die Titelgruppe so angelegt, daß aus ihr eigene Maßnahmen des Landes veranstaltet, Maßnahmen der Gemeinden und von privaten Trägern gefördert werden können. Außerdem gestattet sie die finanzielle Verstärkung einzelner in den Kapiteln 05 820 und 05 830 ausgewiesener Fördermaßnahmen; vor allen Dingen aber eröffnet die Titelgruppe die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei es selbstverständlich ist, daß der Maßstab für jede Förderung Qualität ist.

Im einzelnen sind bis zum Redaktionsschluß dieser Erläuterungen im Jahre 1991 folgende Maßnahmen gefördert worden:

UNESCO - Filmsymposium	120.000,-- DM
John-Heartfield-Ausstellung - Rheinisches Landesmuseum	150.000,-- DM
Binationale UdSSR / Israel - Kunsthalle Düsseldorf	250.000,-- DM
Kunstlandschaft Europa - Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstverein e.V.	100.000,-- DM
Theaterlandschaften - Mülheim/Ruhr	100.000,-- DM
Rheinisches Musikfest	100.000,-- DM
Schumann-Fest - Düsseldorf	50.000,-- DM
Prokofjew-Festival - Duisburg	150.000,-- DM
Mozartfest - Ostwestfalen Lippe	150.000,-- DM
Erfassung und Restaurierung historisch wertvoller Altbestände	97.000,-- DM
Individuelle Künstlerförderung	110.000,-- DM
Kultur vor Ort (Herne)	200.000,-- DM

Das Jahr 1992 wird kulturell im Zeichen des 500-jährigen Jubiläums der Entdeckung Amerikas stehen. Auch das Land Nordrhein-Westfalen wird sich an einzelnen Maßnahmen beteiligen. Geplant sind bisher die Förderung des Projektes "Amerika - Aufbrüche, Entdeckung,

Wirkung" von den Bochumer Symphonikern und Herrn Generalmusikdirektor Eberhard Kloke sowie die Ausstellung "Amerikanische Bilder aus Nordrhein-Westfalen".

Ein weiterer Schwerpunkt wird die konkrete Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur mit einem jährlich abzustimmenden Arbeitsprogramm sein.

Ansonsten werden die Mittel nach denselben Gesichtspunkten vergeben werden wie im Haushaltsjahr 1991. Gedacht ist u.a. an die Förderung der 40. Jahresausstellung Deutscher Künstlerbund, Europäisches Theaterfestival in Düsseldorf, Deutsches Chorfest in Köln, Landesmusikschultage in Mülheim / Ruhr, Niederhein-Bienale für Literatur und Musik.

Kapitel 05 820

Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums

Titelgruppe 95 - Internationaler Kulturaustausch -

Ansatz 1991: 1.000.000,- DM

Ansatz 1992: 1.100.000,- DM

Internationale Kulturpolitik ist für die Bundesländer ein entscheidendes Handlungsfeld in einem "Europa der Regionen". Die Kulturhoheit macht die Bundesländer zu einem unverzichtbaren Partner, nicht nur in Europa.

Internationale Kulturarbeit ist mehr als andere Aufgaben ein "Mannschaftsspiel" zwischen den Kultursparten und mit den verschiedensten Trägern von Kulturarbeit innerhalb und außerhalb der Landesregierung, sie soll die selbstverständliche internationale Zusammenarbeit in der Kunst und Kultur unterstützen.

Die Träger von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen haben bereits in der Vergangenheit durch die vielfältigsten Maßnahmen und mit den unterschiedlichsten Methoden die internationale Zusammenarbeit in allen Kultursparten gepflegt.

Die zu fördernden Projekte im einzelnen:

- Kulturaustausch RSFSR
- Filmveranstaltungen im Ausland
- Pina Bausch in New York
- Festival "Tanz der Welt" in Polen
- Künftlerausaustausch mit der UdSSR
- Deutsch-tschechoslowakischer Kulturaustausch
- Israel Autorenlesungen
- Austausch von Regieassistenten
- Kulturbühne Europa

Im Haushaltsjahr 1992 sollen die Haushaltsmittel schwerpunktmäßig für das Auslandsprogramm Nordrhein-Westfalen "Export", für den Kulturaustausch mit der RSFSR sowie für die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des Auslandsprogramms Nordrhein-Westfalen "Export" wird in der CSFR eine Kulturpräsentation des Landes stattfinden. Der Kulturaustausch mit der RSFSR wird fortgesetzt und weiterentwickelt. Nach der Verlegung des Regierungssitzes muß Nordrhein-Westfalen in der Mitte Europas die Zusammenarbeit mit den westlichen Nachbarländern und -regionen stärken. Das Interesse von niederländischen Provinzen, z.B. Limburg an einer Präsentation der Kultur des Landes ist sehr groß und für das Jahr 1992 in die Planung aufgenommen.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 653 40: Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Theater

Ansatz: 1992: 41.520.000,-- DM

Ansatz: 1991: 41.520.000,-- DM

Der Ansatz 1992 enthält erstmals seit der gemeinsamen Entschließung der Fraktionen des Landtags von 1984 keine Erhöhung um 1.2 Mio. DM. Kostensteigerungen der Theater werden daher nicht berücksichtigt.

Die Betriebskostenzuschüsse werden den 17 kommunalen Theatern nach ihrem Anteil an den Gesamtkosten und den Gesamtzuschauerzahlen aller Theater gewährt, wobei jedes Theater mindestens einen Sockelbetrag von 150.000,- DM erhält.

Daneben werden den Theatern Zuschüsse für die vertraglich vereinbarte überörtliche Zusammenarbeit (Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf/Duisburg, Krefeld/Mönchengladbach), die überörtliche Bedeutung einzelner Einrichtungen (z.B. der bedeutsamen modernen und klassischen Ballettkompagnien) und für die künstlerische Zusammenarbeit zweier Bühnen durch Einzelkooperationen gewährt. 1991 wurden außerdem die überregionalen Ereignisse der Zusammenarbeit der Bühnen des Landes beim nordrhein-westfälischen Theatertreffen und Kinder- und Jugendtheatertreffen, sowie die neu vom Kultursektariat in Wuppertal eingerichteten Tage des Neuen Musiktheaters und das Internationale Tanzfestival in Leverkusen aus diesem Ansatz bezuschußt.

Die vier eigenständigen Kinder- und Jugendtheater von Kommunaltheatern erhalten Sonderzuschüsse.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 681 20: Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst

Ansatz: 1992: 10.000,-- DM

Ansatz: 1991: 10.000,-- DM

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung hochbegabter Schauspieler und Tänzer; insbesondere erhalten junge Künstler von privaten und öffentlichen Bühnen des Landes, die vom Forum junger Bühnengehöriger in Berlin zur Teilnahme an jährlich durchgeführten internationalen Theaterworkshops eingeladen werden, Reisestipendien. Träger der Maßnahme ist das Internationale Theaterinstitut Berlin in Verbindung mit der Berliner Festspiele GmbH.

Außerdem wurde ein Fortbildungsseminar für Puppenspieler in Mülheim /Ruhr bezuschußt.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 685 20: Zuschüsse für das nordrhein-westfälische Theaterwesen

Ansatz 1992: 5.570.000,- DM

Ansatz 1991: 5.320.000,- DM

Die Mittel dienen der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Privattheater. Institutionell oder mit Projektzuschüssen werden jetzt 35 Privattheater regelmäßig gefördert, darüber hinaus mindestens zwei Tanztheater und die Theater-Besucherorganisationen.

Im Haushaltsjahr 1991 konnten nach einer nicht unerheblichen Erhöhung des Ansatzes um 570.000,- DM die Personalkostensteigerungen der Theater ausgeglichen und Strukturverbesserungen vorgenommen werden; es war möglich, fünf weitere Privattheater in die ständige Landesförderung aufzunehmen und mindestens zwei Tanztheater des Neuen Tanzes. Mit Zuschüssen zwischen 40.000,- und 50.000,- DM wurden die folgenden Theater aufgenommen.

- Theater Forum, Lünen
- Theater Fletch Bizzel, Dortmund
- Theaterlabor, Bielefeld
- Urania Theater, Köln
- Comedia Colonia, Köln
- Tanztheater mind the gap, Wuppertal
- Tanztheater Wanda Golonka, Düsseldorf

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 685 30: Ruhrfestspiele Recklinghausen

Ansatz: 1992: 2.800.000,-- DM

Ansatz: 1991: 2.800.000,-- DM

Die Ruhrfestspiele Recklinghausen sind 1991 erstmalig mit neuem Konzept durchgeführt worden. Unter der Leitung von Hansgünther Heyme konnten namhafte internationale Künstler und herausragende Inszenierungen gewonnen werden, die die Ruhrfestspiele zu einem beachteten europäischen Festival haben werden lassen. Dieses neu gewonnene künstlerische Niveau muß 1992 gehalten und ausgebaut werden. Thema der Festspiele 1992 wird "Amerika" sein.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 685 40: Zuschüsse für die Landestheater

Ansatz 1992: 18.600.000,- DM

Ansatz 1991: 17.800.000,- DM

Durch den Erhöhungsbetrag von 800.000,- DM sollen die Personalkostensteigerungen bei den nunmehr vier Landestheatern ausgeglichen werden. Gefördert wird das Landestheater Castrop-Rauxel, das Lippische Landestheater Detmold, das Landestheater Burghofbühne Dinslaken und das Rheinische Landestheater Neuss..

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titelgruppe 60 (Titel 523 60 und 685 60)

Zuschüsse, Darlehen und Sachausgaben zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 1992:	4.300.000,-- DM	Titel 685 60	55.000,-- DM	Titel 523 60
Ansatz 1991:	4.000.000,-- DM	Titel 685 60	55.000,-- DM	Titel 523 60

Die Mittel der beiden o.a. Titel dienen folgenden Zwecken:

a) Titel 523 60

Ankauf von bedeutenden nordrhein-westfälischen Filmen, um sie für das Land zu erhalten. Weiterhin werden die Mittel für die Restaurierung bereits erworbener Filme verwendet.

b) Titel 685 60

Diese Mittel werden zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Einzelheiten der Produktions- und Vertriebsförderung sind in einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Filmbüro geregelt. Das Filmbüro entscheidet über die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die beiden Förderungsbereiche Produktion und Vertrieb.

Über die Förderungswürdigkeit eines Projektes entscheiden die Fachgremien des Filmbüros. Die Zuständigkeit für das Bewilligungsverfahren liegt beim Regierungspräsidenten.

Richtlinien treffen zur Durchführung der Filmförderung ergänzende Regelungen zu den VV zu § 44 LHO.

Außerdem wurde die Zweckbestimmung des o.a. Titels um den Bereich Projektförderung für die kommunalen Filmhäuser/-werkstätten in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster erweitert. Das Mehr bei diesem Titel wird zur Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten und für die Gewährung von Produktionszuschüssen bei den Filmhäusern/-werkstätten verwendet.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 653 30 (alt) im Haushalt 1992 neue Bezeichnung, Titel 653 60 (TG 60)

Zuweisungen zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernsehfilmarbeit

Ansatz 1992: 1.190.000,-- DM

Ansatz 1991: 1.190.000,-- DM

Im Haushaltsjahr 1991 wurden die Mittel zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

a) Kurzfilmtage in Oberhausen	660.000,-- DM
b) Duisburger Filmwoche	190.000,-- DM
c) Frauenfilmfestival "Feminale" und "femme totale"	190.000,-- DM
d) Filmformationstage, kommunale Kinderfilmfestivals Wittener Tag "Film und Musik"	150.000,-- DM
	<hr/>
	1.190.000,-- DM

Die Filmszene wurde durch die kulturelle und die wirtschaftliche Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z.B. in Essen, Düsseldorf und Bielefeld, die Wittener Tage für Filmmusik sowie für filmkundliche Tagungen.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titel 681 10 (alt) im Haushalt 1992 neue Bezeichnung: Titel 681 60 (TG 60)

Film und Fernsehpreise des KM.

Ansätze 1992: 30.000,- DM

Ansatz 1991: 30.000,- DM

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

- Westdeutsche Kurzfilmtage in Oberhausen
Der Kultusminister verleiht hier jährlich einen Preis für den besten Film mit bildungspolitischem Thema. Dieser Preis ist mit 5.000,- DM ausgestattet.
- Sonderpreis im Rahmen des Grimme-Preises
Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des Kultusministers in Höhe von 5.000,- DM gestiftet worden für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.
- Drehbuchpreis des Kultusministers
Obwohl es ein Potential an guten Drehbuchautoren gibt, ist es für Filmemacher schwierig an gute Drehbücher zu gelangen.
Da der Bedarf an geeigneten Drehbüchern unverkennbar ist, hat der Kultusminister, um den Filmemachern zu guten Drehbüchern zu verhelfen, im Jahre 1988 erstmals einen Drehbuchpreis in Höhe von 10.000,- DM vergeben.
Im Jahr 1990 wurde der Preis an Marianne Pierce für ihr Werk "Willy und Zilly" vergeben. Der Preis für 1991 wird voraussichtlich im September 1991 vergeben.

Aus dem Ansatz von 30.000,- DM müssen auch die Kosten für die jeweiligen Jurys bei den Preisverleihungen bestritten werden.

Kapitel 05 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Titelgruppe 70

Zuschuß an das Europäische Dokumentarfilminstitut

Ansätze 1992: 300.000,-- DM

Ansatz 1991: 300.000,-- DM

Das Europäische Dokumentarfilminstitut e.V. in Mülheim / Ruhr dient der Förderung des europäischen Dokumentarfilms in internationaler Zusammenarbeit durch Produktions- und Vertriebsberatung. Erschließung von Finanzhilfen, wissenschaftlicher Begleitung, Archivierung und Pflege des Kulturerbes sowie der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mittel wurden im Jahr 1991 für die lfd. Personal- und Betriebskosten sowie für Projekte des EDI verwendet.

Aufstellung über den Stand der staatlichen Baumaßnahmen
im Bereich des Kultusministeriums

Stand: August 1991

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Stand der Baumaßnahme
05 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	
797 10	Erweiterungsbau der Staatlichen Glasfachschiule Rheinbach	Mit den Bauarbeiten soll 1991 begonnen werden.
05 450	Staatliche Schulen	
798 10	Erweiterungsbau der Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	Die Baumaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Mit den Bauarbeiten für den Bauteil D ist im Jahre 1988 begonnen worden, Fertigstellung 1991. Anschließend soll mit den Bauabschnitten A und C begonnen werden.
05 750	Staatliche Archive	
712 00	Erweiterungsbau für das Staatsarchiv Detmold	Mit den Bauarbeiten ist 1988 begonnen worden, Fertigstellung 1991.

Verzeichnis
der aus dem Rechnungsjahr 1990 in das Haushaltsjahr 1991
übertragenen Haushaltsausgabereste und Vorgriffe

Haushalt 1990 Kapitel	Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ausgabereste und Vor- griffe (unterstrichen) DM
05 020	547 99	Zweckgebundene sächliche Ausgaben aus Beiträgen Dritter	75.642,25
05 021	797 10	Erweiterungsbau Glasfachschule Rheinbach	1.777.300,--
05 021	883 61	Zuweisung an Gemeinden für Werkstätten an berufsbildenden Schulen	2.241.800,--
05 030	684 10	Jugendförderung im Rahmen der Zuweisungen des Bundes	93.600,--
05 030	684 20	Austauschveranstaltungen Deutsch-Französisches Jugendwerk	13.931,38
05 060	812 00	Erwerb von Geräten etc.	6.200,--
05 750	712 00	Erweiterungsbau Staatsarchiv Detmold	397.000,--
05 750	429 99	Zweckgebundene Personalausgaben aus Beiträgen Dritter	42.068,61

Anhang

(Tabellenteil)

Zu Textteil 2.3 -Rechtlich gebundene Beträge-

zu 2.3 Nr.4: Weiterbildung

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
05 710	653 20	88.003.000	88.003.000	0
	684 10	62.229.000	61.959.000	270.000
	685 20	625.000	600.000	25.000
	685 30	537.400	537.400	0
	685 40	870.000	870.000	0
	685 50	3.000.000	3.000.000	0
Zusammen		155.264.400	154.969.400	295.000

zu 2.3 Nr.5: Kirchen

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-)
05 610	684 11	15.282.000	14.992.000	290.000
	684 12	22.563.000	22.235.000	328.000
	684 13	364.000	349.000	15.000
	684 14	750.900	750.900	0
	684 15	1.064.900	953.600	111.300
	684 16	236.000	236.000	0
	684 17	0	2.100.000	(2.100.000)
	684 18	0	1.125.000	(1.125.000)
	685 00	80.000	75.200	4.800
Zusammen		40.340.800	42.816.700	(2.475.900)

zu 2.3 Nr.6: Zuschüsse nach § 4 SchFG

		1992	1991	+ / (-)
05 340	685 10	19.630.000	19.220.000	410.000
	685 30	7.160.000	6.994.000	166.000
04 360	653 00	170.000	80.000	90.000
05 390	633 00	1.800.000	1.800.000	0
05 410	633 00	1.600.000	1.500.000	100.000
	653 00	730.000	720.000	10.000
	685 10	3.650.000	3.350.000	300.000
Zusammen		34.740.000	33.664.000	1.076.000

zu 2.3 Nr.7: Überregionale Finanzierungen

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
05 030	632 10	8.100.000	7.090.000	1.010.000
	652 10	718.000	683.000	35.000
	684 10	0	1.500.000	(1.500.000)
	684 20	200.000	200.000	0
	685 30	12.500.000	12.500.000	0
	685 40	900.000	1.450.000	(550.000)
	685 50	4.310.000	3.658.000	652.000
	685 51	915.000	915.000	0
	685 52	2.950.000	2.872.000	78.000
	685 53	17.000	17.000	0
Zusammen		30.610.000	30.885.000	(275.000)

zu 2.3 Nr.10: Sonstige

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
05 010	685 00	11.000	11.000	0
05 020	681 10	1.100	88.500	(87.400)
05 050	686 10	1.500	1.500	0
05 140	685 00	800	800	0
05 300	653 20	380.000	460.000	(80.000)
	671 10	900.000	900.000	0
	671 20	480.000	475.000	5.000
	681 10	3.970.000	4.270.000	(300.000)
	681 20	2.550.000	2.550.000	0
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	430.000	400.000	30.000
	653 80 (50%)	1.600.000	1.600.000	0
	685 80 (50%)	600.000	600.000	0
05 450	685 10	400	400	0
05 750	685 20	3.500	3.000	500
	653 63	60.000	60.000	0
05 820	685 30	610.000	491.000	119.000
Zusammen		11.778.300	12.091.200	(312.900)

Zu Textteil 2.3 -Disponible Beträge-

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
1. Theater				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	41.520.000	41.520.000	0
	653 50	0	1.000.000	(1.000.000)
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.570.000	5.320.000	250.000
	685 30	2.800.000	2.800.000	0
	685 40	18.600.000	17.800.000	800.000
	Zusammen	69.257.500	69.207.500	50.000
2. Musikschulen, Orchester				
05 820	653 60	11.850.000	11.850.000	0
	685 60	15.450.000	14.875.000	575.000
	Zusammen	27.300.000	26.725.000	575.000
3. Museen, Bibliotheken, Film, Archive, sonst. Kulturförderung				
05 010	685 10	50.000	50.000	0
05 750	685 10	166.000	166.000	0
	685 30	0	15.000	(15.000)
	Zus. 05 750	166.000	181.000	(15.000)
05 760	653 60	6.700.000	6.700.000	0
	685 60	1.260.000	1.260.000	0
	Zus. 05 760	7.960.000	7.960.000	0
05 820	653 10	3.415.000	3.415.000	0
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	400.000	400.000	0
	685 40	300.000	300.000	0
	685 50	332.000	332.000	0
	653 70	1.200.000	1.200.000	0
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	485.000	450.000	35.000
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	182.000	167.000	15.000
	685 80	760.000	760.000	0
	653 90	500.000	500.000	0
	685 90	1.000.000	800.000	200.000
	653 92	1.900.000	1.900.000	0
	685 92	800.000	800.000	0
	686 92	50.000	50.000	0
	653 95	400.000	400.000	0
	685 95	390.000	0	390.000
	Zus. 05 820	12.594.000	11.954.000	640.000
05 830	685 10	310.000	310.000	0
	653 60	1.190.000	1.190.000	0
	681 60	30.000	30.000	0
	685 60	4.300.000	4.000.000	300.000
	685 70	300.000	300.000	0
	Zus. 05 830	6.130.000	5.830.000	300.000
Insgesamt Nr. 3		26.900.000	25.975.000	925.000

(noch zu Textteil 2.3: Disponible Beträge)

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
4. Sport				
05 810	685 10	95.000	95.000	0
	685 20	300.000	300.000	0
	653 60	750.000	750.000	0
	681 60	1.400.000	1.400.000	0
	684 60	32.400.000	32.000.000	400.000
	653 90	1.000.000	1.000.000	0
	685 90	1.000.000	1.000.000	0
<hr/>				
Insgesamt Nr. 4		36.945.000	36.545.000	400.000
5. Bildung				
05 020	684 20	100.000	100.000	0
	684 30	530.000	530.000	0
	685 60	985.000	985.000	0
	685 70	200.000	200.000	0
	Zus. 05 020	1.815.000	1.815.000	0
05 130	671 00	31.000	31.000	0
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	653 70	1.950.000	1.950.000	0
	685 70	50.000	50.000	0
	653 80 (50%)	1.600.000	1.600.000	0
	685 80 (50%)	600.000	500.000	100.000
	Zus. 05 300	4.730.000	4.630.000	100.000
Insgesamt Nr. 5		6.576.000	6.476.000	100.000
<hr/>				
Summen:				
Nr. 1		69.257.500	69.207.500	50.000
Nr. 2		27.300.000	26.725.000	575.000
Nr. 3		26.900.000	25.975.000	925.000
Nr. 4		36.945.000	36.545.000	400.000
Nr. 5		6.576.000	6.476.000	100.000
<hr/>				
Insgesamt		166.978.500	164.928.500	2.050.000
<hr/>				

Zu Textteil 2.5 Sachinvestitionen

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
05 010	812 00	60.000	60.000	0
	812 60	900.000	1.990.000	(1.090.000)
05 020	812 80	140.000	300.000	(160.000)
05 110	812 20	35.000	0	35.000
05 120	812 10	500.000	500.000	0
05 130	812 10	150.000	65.000	85.000
05 140	812 10	125.000	50.000	75.000
	812 60	70.000	70.000	0
	812 63	35.000	35.000	0
	Zus. 05 140	230.000	155.000	75.000
05 450	812 10	1.050.000	300.000	750.000
	812 20	400.000	320.000	80.000
	Zus. 05 450	1.450.000	620.000	830.000
05 750	811 10	28.000	0	28.000
	812 10	0	270.000	(270.000)
	812 20	40.000	40.000	0
	813 10	18.000	25.000	(7.000)
	812 62	50.000	50.000	0
	Zus. 05 750	136.000	385.000	(249.000)
05 770	812 10	45.000	30.000	15.000
05 820	813 00	3.000.000	4.800.000	(1.800.000)
	813 92	50.000	50.000	0
	Zus. 05 820	3.050.000	4.850.000	(1.800.000)
Zusammen		6.696.000	8.955.000	(2.259.000)

Zu Textteil 2.6: Investitionsförderung (OGr. 83 - 89)

		1992	1991	+ / (-)
Bau von Sportstätten, Stadien u. Leistungszentren				
05 810	893 10	1.000.000	1.000.000	0
	883 60	31.000.000	33.000.000	(2.000.000)
	893 60	10.000.000	12.000.000	(2.000.000)
	883 80	4.000.000	5.000.000	(1.000.000)
Zusammen		46.000.000	51.000.000	(5.000.000)
Darlehn nach BAföG				
05 030	863 60	2.000.000	2.000.000	0
Einrichtung von Werkstätten an berufsbildenden Schulen				
05 021	883 61	0	10.000.000	(10.000.000)
05 300	883 61	2.000.000	2.000.000	0
Zusammen		2.000.000	12.000.000	(10.000.000)
Baumaßnahmen Stift. Gymnasien Düren u. Keppel				
05 340	893 20	1.000.000	500.000	500.000
	893 40	0	118.000	(118.000)
Zusammen		1.000.000	618.000	382.000
Ankauf Werke bildender Kunst durch kommunale Museen				
05 820	883 10	3.000.000	3.000.000	0
Sonstige Förderungen				
05 300	883 62	50.000	50.000	0
05 610	893 20	200.000	200.000	0
05 760	893 10	400.000	100.000	300.000
	883 60	900.000	900.000	0
05 820	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	883 92	300.000	300.000	0
	883 95	0	390.000	(390.000)
05 830	883 60	100.000	100.000	0
Zusammen Sonstige		2.020.000	2.110.000	(90.000)
Insgesamt OGr. 83-89		56.020.000	70.728.000	(14.708.000)

Zu Textteil 6 Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen.

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
Kosten der KMK und gemeinsam finanzierter Einrichtungen				
05 030	632 10	8.100.000	7.090.000	1.010.000
	652 10	718.000	683.000	35.000
	685 40	900.000	1.450.000	(550.000)
	685 52	2.950.000	2.872.000	78.000
05 300	671 10	900.000	900.000	0
Zusammen		13.568.000	12.995.000	573.000
Abgeltung von Urheberrechten				
05 030	685 50	4.310.000	3.658.000	652.000
	685 51	915.000	915.000	0
	685 53	17.000	17.000	0
05 300	671 20	480.000	475.000	5.000
Zusammen		5.722.000	5.065.000	657.000
Ausbildungsförderung c) Ausbildungsbeihilfen usw.				
05 020	681 10	1.100	88.500	(87.400)
05 130	671 00	31.000	31.000	0
05 300	653 10	530.000	530.000	0
	681 10	3.970.000	4.270.000	(300.000)
	681 20	2.550.000	2.550.000	0
	684 10	180.000	180.000	0
	681 60	430.000	400.000	30.000
Zusammen		7.692.100	8.049.500	(357.400)
Ausstattung mit Neuen Technologien				
05 010	812 60	900.000	1.990.000	(1.090.000)
05 020	812 80	140.000	300.000	(160.000)
05 120	812 10	500.000	500.000	0
05 140	812 60	70.000	70.000	0
05 770	812 10	45.000	30.000	15.000
Zusammen		1.655.000	2.890.000	(1.235.000)

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Zuschüsse gem. § 4 SchFG und vertragl. Zuschüsse

Kapitel	Titel	1992	1991	+ / (-)
05 340	685 10	19.630.000	19.220.000	410.000
	685 30	7.160.000	6.994.000	166.000
	893 20	1.000.000	500.000	500.000
	893 40	0	118.000	(118.000)
	Zus. 05 340	27.790.000	26.832.000	958.000
04 360	653 00	170.000	80.000	90.000
05 390	633 00	1.800.000	1.800.000	0
05 410	633 00	1.600.000	1.500.000	100.000
	653 00	730.000	720.000	10.000
	685 10	3.650.000	3.350.000	300.000
	Zus. 05 410	5.980.000	5.570.000	410.000
Zusammen		35.740.000	34.282.000	1.458.000

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
Förderung von Kunst, Museen, Musik und Schrifttum				
a) öffentliche Museen				
05 820	685 20	7.080.200	6.773.200	307.000
	685 30	610.000	491.000	119.000
	685 40	300.000	300.000	0
	813 00	3.000.000	4.800.000	(1.800.000)
	883 10	3.000.000	3.000.000	0
<hr/>				
Zusammen a) öffentl. Museen		13.690.200	15.064.200	(1.374.000)
b) Musikpflege				
05 820	653 60	11.850.000	11.850.000	0
	685 60	15.450.000	14.875.000	575.000
<hr/>				
Zusammen b) Musikpflege		27.300.000	26.725.000	575.000
c) sonstige Kulturförderung				
05 010	685 10	50.000	50.000	0
05 750	685 10	166.000	166.000	0
	685 20	3.500	3.000	500
	811 10	28.000	0	28.000
	812 10	270.000	280.000	(10.000)
	812 20	40.000	40.000	0
	813 10	18.000	25.000	(7.000)
	812 62	50.000	50.000	0
	653 63	60.000	60.000	0
<hr/>				
	Zus. 05 750	635.500	624.000	11.500
05 820	653 10	3.415.000	3.415.000	0
	681 00	290.000	290.000	0
	685 10	400.000	400.000	0
	685 50	332.000	332.000	0
	653 70	1.200.000	1.200.000	0
	681 70	100.000	100.000	0
	685 70	485.000	450.000	35.000
	653 80	90.000	90.000	0
	681 80	182.000	167.000	15.000
	685 80	760.000	760.000	0
	883 80	50.000	50.000	0
	893 80	20.000	20.000	0
	653 90	500.000	500.000	0
	685 90	1.000.000	800.000	200.000
	653 92	1.900.000	1.900.000	0
	685 92	800.000	800.000	0
	686 92	50.000	50.000	0
	653 95	400.000	400.000	0
	685 95	390.000	0	390.000
	813 92	50.000	50.000	0
	883 92	300.000	300.000	0
	883 95	0	390.000	(390.000)
<hr/>				
	Zus. 05 820	12.714.000	12.464.000	250.000
<hr/>				
Zus. c) sonst. Kulturf.		13.399.500	13.138.000	261.500

(noch zu Textteil 6: Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen)

Kapitel	Titel	1992 DM	1991 DM	+ / (-) DM
Förderung des Theaterwesens				
a) laufende Zuschüsse				
05 830	653 20	757.500	757.500	0
	653 40	41.520.000	41.520.000	0
	653 50	0	1.000.000	(1.000.000)
	681 20	10.000	10.000	0
	685 20	5.570.000	5.320.000	250.000
	685 30	2.800.000	2.800.000	0
	685 40	18.600.000	17.800.000	800.000
Zusammen a) lauf. Zuschüsse		69.257.500	69.207.500	50.000
Förderung des Films				
05 830	653 60	1.190.000	1.190.000	0
	681 60	30.000	30.000	0
	685 60	4.300.000	4.000.000	300.000
	883 60	100.000	100.000	0
	685 70	300.000	300.000	0
Zusammen Filmförderung		5.920.000	5.620.000	300.000